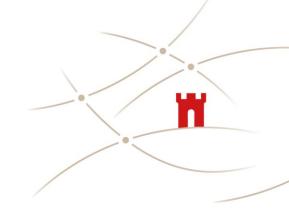
GEMEINDE HOHENRAIN



Öffentliche Bekanntmachung

Protokollauflage der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

In Anwendung von § 115 des Stimmrechtsgesetzes (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 wird die Protokollauflage wie folgt bekanntgegeben:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wurde bis zum 13. Dezember 2023 erstellt und bis zum 21. Dezember 2023 vom Versammlungsbüro unter Ausstand des Protokollführers geprüft und von den zustimmenden Mitgliedern des Versammlungsbüros genehmigt und unterzeichnet.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Bekanntmachung durch Stimmrechtsbeschwerde (§ 158 ff StRG) beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeinde einsehen.

Hohenrain, 3. Januar 2024

GEMEINDEVERSAMMLUNG HOHENRAIN

Reto Strebel Protokollführer

